

PRODUKTION.Invest

Projektkosten ab EUR 300.000,-

Dieses Produkt unterstützt Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im industriell-gewerblichen Bereich bei investiven Projekten, die eine innovative und nachhaltige Unternehmensentwicklung ermöglichen. Die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses beläuft sich auf max. 15 % der förderbaren Kosten, jedoch max. EUR 150.000,-.



Aufgepasst:

Das Gesamtbudget sowie den aktuellen Stand der verfügbaren Mittel können Sie in unserem **Dashboard** nachlesen. Die Bewilligung von Förderungsanträgen erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Budgetmittel.

Reichen Sie Ihren Förderungsantrag unbedingt VOR Projektbeginn ein, da eine Förderung sonst nicht möglich ist.

Mehr Details zur Förderung

Version 05 | gültig von 1. März 2026 bis 31. Dez. 2026

Kann Ihr Unternehmen gefördert werden?

Gefördert werden **Kleinst-**, **Klein-** und **Mittelunternehmen** mit Investitionsstandort in Kärnten, die im Bereich **produzierendes Gewerbe und Industrie** tätig sind.

Zudem müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Kärnten
- Vorliegen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß **Leitfaden zur Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**

Welche Projekte können gefördert werden?

Investitionsprojekte, welche die Anschaffung von aktivierten materiellen und immateriellen Anlagegütern zum Ziel haben, werden gefördert. Dazu zählt die Anschaffung von Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Software und bauliche Maßnahmen.

Das geplante Investitionsprojekt wird anhand von definierten qualitativen und quantitativen Bewertungskriterien in den gleichermaßen gewichteten Themenfeldern Innovation bzw. nachhaltiges Wachstum hinsichtlich der Förderbarkeit geprüft.

Wie erfolgt die Projektbewertung im Detail?

Die angeführten Kriterien fließen gleichermaßen in eine Gesamtbewertung ein, deren Ergebnis die Förderbarkeit des Projektes bestimmt.

Innovation

Innovationen werden vorwiegend hinsichtlich der Entwicklung von technologisch anspruchsvollen Produkten bzw. Prozessen bewertet. Sind auch Digitalisierungskomponenten und Design-Innovationen im Projekt verankert, fließen diese ebenso in die Projektbewertung ein.

+ Produktinnovation

Bei Produktinnovationen erfolgt eine Erweiterung des bisherigen Produktportfolios des Unternehmens. Es wird ein neues oder wesentlich verbessertes Produkt, z. B. durch die Verwendung neuer Werkstoffe, auf den Markt gebracht.

+ Prozessinnovation



Bei Prozessinnovationen handelt es sich um die Einführung neuer, oder um die Weiterentwicklung bestehender Verfahren bzw. Geschäftsmodelle, sowie um die Schaffung innovativer Vertriebs- und Servicestrukturen.

+ Digitalisierungskomponente

Digitalisierungskomponenten stehen eng im Zusammenhang mit Prozessinnovationen, die sich auf einzelne Unternehmensbereiche (z. B. Vernetzung | Integration einzelner Maschinen) oder auf das gesamte Unternehmen beziehen (z. B. vollständige Digitalisierung der Unternehmensprozesse).

+ Designinnovation

Bei Designinnovationen handelt es sich um eine signifikante Qualitätssteigerung und | oder um eine Verbesserung der Funktionalität etc. von Produkten oder Dienstleistungen für den Kunden.

Nachhaltiges Wachstum

Bei der Projektbewertung im Themenfeld »nachhaltiges Wachstum« wird neben der nachhaltigen Unternehmensführung auch auf die Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung ein besonderes Augenmerk gelegt. Die risikobasierte Betrachtung, die Beschäftigungsentwicklung, als auch die regionale Bedeutung spielen in der Beurteilung ebenso eine Rolle.

+ Nachhaltige Unternehmensführung

Eine soziale und nachhaltige Unternehmenskultur löst einen Impuls für ein ressourcenschonendes Unternehmenswachstum aus. Dazu zählen Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende, Lehrlingsausbildungen, ein gewährleisteter Gesundheits- und Arbeitsschutz, ein lokales und regionales Engagement des Unternehmens, an Nachhaltigkeit ausgerichtete Liefer- und Wertschöpfungsketten etc.

+ Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung

Der Weg zur Klimaneutralität soll durch Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung gelingen. Die Verwendung nachwachsender Rohstoffe, eine kreislaforientierte Rückführung und Wiederverwendung von Materialien oder die Steigerung der Ressourceneffizienz, sowie die Reduktion von CO₂-Emissionen stehen dabei im Vordergrund.

+ Risikobasierte Betrachtung

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Herausforderung, die durch die Projektrealisierung für das Unternehmen entsteht, wird die Investitionssumme ins Verhältnis zum EBIT und zur Abschreibung gesetzt.

+ Beschäftigungsentwicklung

Es wird geprüft, welche Auswirkung die Projektrealisierung auf die Beschäftigungsentwicklung hat.

+ Regionale Bedeutung

Der Betriebs- bzw. Investitionsstandort befindet sich außerhalb einer der Bezirksstädte (Feldkirchen, Hermagor, Klagenfurt, Spittal, St. Veit, Villach, Völkermarkt, Wolfsberg).

Welche Kosten werden gefördert?

Die förderbaren Kosten für aktivierte materielle und immaterielle Anlagegüter müssen mindestens EUR 300.000,- (netto) betragen.

Welche Kosten werden nicht gefördert?



Nicht förderungsfähige Kosten gemäß [Kostenleitfaden](#).

Wie unterstützt Sie der KWF?

Die Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt – bei positiver Projektbewertung – max. 15 % der förderbaren Kosten. Die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses beläuft sich auf max. EUR 150.000,-.

Bitte beachten Sie:

Das Projekt soll innerhalb von zwei Jahren (ab Antragseinreichung) vollständig umgesetzt sein. Eine Antragstellung in diesem Produkt ist einmal innerhalb von zwölf Monaten (ab der letzten Antragseinreichung) möglich. Eine Antragstellung für ein weiteres Projekt (inhaltlich und zeitlich abgegrenzt) in einem anderen Investitionsförderungs-Produkt (ausgenommen EFRE-Förderungsprodukte) ist unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist (zwischen Einreichung der beiden Anträge) möglich.

Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird die Förderung gewährt?

Förderungen unter diesem KWF-Produkt werden im Rahmen des [KWF-Programms »Innovation & Wachstum«](#) unter der [AGVO](#) gewährt. Die Einreichung ist – je nach budgetärer Verfügbarkeit – von 1. März 2026 bis 31. Dez. 2026.

Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

- 1 Kontaktaufnahme mit dem KWF**
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns, wenn Sie sich mit unseren Expertinnen und Experten in Verbindung setzen und einen Termin für ein Erstgespräch vereinbaren.
- 2 Einreichung des Förderungsantrags**
Die Antragstellung erfolgt online.
- 3 Projektbeginn**
Der Tag der Einreichung des Förderungsantrages stellt Ihren [»Projektbeginn«](#) dar. Ab diesem Zeitpunkt darf mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen begonnen werden.
- Bearbeitung Ihres Projektes auf Basis des Antrages**
Ihr Projekt wird auf Basis jener Informationen, die durch die Antragsstellung (Online-Antrag inkl. nachgereichte, angeforderte Unterlagen) zur Verfügung gestellt wurden, bearbeitet. Es erfolgt eine formale, sowie eine inhaltliche Prüfung. In dieser Phase tauschen wir uns intensiv mit Ihnen zu Ihrem Projekthalt und aus.
- 4**
- 5 Förderungsentscheidung**
Bei positiver Förderungsentscheidung erfolgt die Ausstellung des Förderungsvertrags durch den KWF und im Anschluss die Annahme Ihrerseits. Im Falle einer negativen Förderungsentscheidung erfolgt eine begründete Ablehnung.
- 6 Projektende**
Sie haben Ihre Projektmaßnahmen innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Frist umgesetzt (»vollständige Projektumsetzung«).
- 7 Projektabrechnung (Schlussabrechnung)**
Sie rechnen Ihr Projekt innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Fristen über das KWF-Förderungsportal ab. Detaillierte Informationen zur Abrechnung finden Sie [hier](#).
- 8 Auszahlung der Förderung**
Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Projektrealisierung gemäß eingereichtem und genehmigtem Projekt, sowie nach Anerkennung und Prüfung der Projektabrechnung, Feststellung der förderbaren Kosten und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen.

Welche Ziele sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Ziel dieses Produkts ist die Unterstützung von zukunftsfähigen [Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen](#) im industriell-gewerblichen Bereich, welche Investitionen am Wirtschaftsstandort Kärnten realisieren.

Die Stärkung der Entwicklungs- und Innovationsfähigkeit, sowie die zielgerichtete Nutzung nachhaltiger Wachstums- und Entwicklungspotenziale stehen bei diesem Produkt im Vordergrund.

Downloads



Projektbeschreibung

Hier finden Sie die Vorlage für Ihre Projektbeschreibung.





Förderungsgebietskarte Kärnten
Regionalförderungsgebiete in Kärnten 2022–2027

Vorherige Versionen zur Nachlese



KWF-Produkt PRODUKTION.Invest 04 | gültig von 1. Juni 2025 bis 24. Juli 2025



KWF-Produkt PRODUKTION.Invest 03 | gültig von 1. Jän. 2025 bis 31. Mai 2025



KWF-Produkt Produktion KMU.Invest 02 | gültig von 1. Dez. 2023 bis 31. Dez. 2024



KWF-Produkt Produktion KMU.Invest 01 | gültig von 1. Aug. 2023 bis 30. Nov. 2023

